

Inhalt

1. Neues Datenschutzgesetz und die Umstellung des Newsletters	1
2. Ergebnisprotokoll Innenministerkonferenz Juni 2018 u.a. zu Kirchenasyl.....	1
3. Berufsorientierung für Flüchtlinge	1
4. Neue Beratungsstellen für Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Problemen	2
5. MYSKILLS hilft berufliche Kompetenzen zu erkennen.....	2
6. Hinweise zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	2
7. Qualifizierung zum Kulturcoach.....	3
8. Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrates.....	3
9. Mehrsprachiges Handbuch zum Leben in Deutschland erschienen.....	3
10. Rückgang der Zahl der Asylbewerber trotz steigender Flüchtlingszahlen auf der Balkanroute	3
11. Kritik an Plänen von AnKERzentren und am „NRW Asylstufenplan“	3
12. Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung	4
13. Krankenkasse muss keine Dolmetscherkosten tragen	4
14. Fachbegriffe per App lernen.....	4
15. Bundesfreiwilligendienst – Sonderprogramm zur Flüchtlingshilfe endet dieses Jahr.....	4

1. Neues Datenschutzgesetz und die Umstellung des Newsletters

Am 25. Mai 2018 ist die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die Umstellung des Newsletters auf HTML-Format wird alle Vorgaben der DSGVO erfüllen, unter anderem im Hinblick auf Datenschutz und An- und Abmeldemodalitäten. Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

2. Ergebnisprotokoll Innenministerkonferenz Juni 2018 u.a. zu Kirchenasyl

Auf der Tagesordnung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die vom 6.- 8. Juni 2018 in Quedlinburg stattfand, standen vielfältige Themen, (u.a. AnKER-Zentren, Rückkehrmanagement, Identitätstäuschung, Resettlement, Rückführungen, Gemeinsames Europäisches Asylsystem, legale Arbeitsmarktzuwanderung, BAMF, Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen, Kirchenasyl) wobei die für die Öffentlichkeit freigegebenen Beschlüsse meistens relativ knapp und dadurch wenig aussagekräftig sind. Wir weisen besonders hin auf den „TOP 57 Kirchenasyl“. U.a. wird festgehalten, dass die IMK die Tradition des Kirchenasyls respektiere, zu dessen Erhaltung jedoch Änderungen in der Praxis notwendig seien. Die IMK begrüße daher, dass sich das BAMF künftig auf die 18-monatige Überstellungsfrist nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Dublin III-VO berufen wird, wenn

- bei der Meldung des Kirchenasyls nicht deutlich wird, dass ein kirchlicher Ansprechpartner einbezogen ist
- innerhalb eines Monats nach der Kirchenasylmeldung kein Dossier zur Begründung eingeht oder
- der Antragsteller das Kirchenasyl trotz abschlägiger Entscheidung des BAMF über sein Dossier nicht verlässt.

Die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse vom 6.- 8. Juni 2018 finden Sie [hier](#).

Die beiden Kirchen sind durch ihre Berliner Büros bemüht, mit dem Bundesamt einen Stichtag für die neue Regelung zu vereinbaren, nachdem trotz aller Bemühungen in Gesprächen mit dem BAMF die Entscheidungen für die Verlängerung der Fristen nun so gefallen sind.

3. Berufsorientierung für Flüchtlinge

„Berufsorientierung für Flüchtlinge – BOF“ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Dadurch sollen nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge schrittweise auf eine Ausbildung im

Handwerk vorbereitet und intensiv begleitet werden. Die Maßnahme dauert bis zu 26 Wochen, sie wird in Lehrwerkstätten und Betrieben durchgeführt. Ein großer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Fachsprache und -kenntnissen für den angestrebten Ausbildungsberuf.

Daneben gibt es die Maßnahme „Flüchtlingsprojekte der Initiative Bildungsketten“. Diese haben einen hohen Praxisanteil und finden an beruflichen Schulen statt. Neben Berufsorientierung vermitteln sie Sprache und Kultur und unterstützen bei behördlichen Angelegenheiten sowie Konfliktbewältigung.

Zahlreiche dieser Maßnahmen befinden sich im Einzugsgebiet unseres Erzbistums. Eine interaktive [Karte](#) informiert über die Standorte und enthält die Kontaktdaten der Verantwortlichen.

4. Neue Beratungsstellen für Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Problemen

Sie werden unter dem Mindestlohn bezahlt, warten Monate auf Geld – und wissen oft nicht, wie sie sich dagegen wehren können. So geht es vielen Flüchtlingen, die in Deutschland arbeiten. Das Netzwerk Integration durch Qualifizierung eröffnet im Januar 2018 deshalb zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund 16 Beratungsstellen für Flüchtlinge mit arbeitsrechtlichen Problemen. Schon seit 2011 klärt der DGB osteuropäische Arbeitnehmer über ihre Rechte auf. Mit großem Bedarf wird in Großstädten und Ballungszentren gerechnet und in bestimmten Branchen: Gastronomie, Bau- und Reinigungsgewerbe. Finanziert werden die Stellen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds. Die Stellen werden nach und nach in den Bundesländern eingerichtet. Uns liegen nun die Kontaktdaten der Berater und Beraterinnen in NRW vor: Beratungsreferentin Support Faire Integration/Dortmund: Josephine Barsch, Tel: 0170-8479094, E-Mail: jo-sephine.barsch@dgb-bildungswerk.de oder Beratungsreferent Faire Integration/Dortmund: Aydoğan Gül, Tel: 0170 9898099, E-Mail: aydogan.guel@dgb-bildungswerk.de

5. MYSKILLS hilft berufliche Kompetenzen zu erkennen

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es nicht einfach, geeignete Mitarbeiter zu finden. Gleichzeitig gibt es viele qualifizierte Menschen in Deutschland, die auf der Suche nach Arbeit sind. Doch ohne einen entsprechenden Berufsabschluss fällt es oft schwer, das eigene Können nachzuweisen.

MYSKILLS ist ein computergestützter Test, der es Geflüchteten und Arbeitsuchenden ohne Berufsabschluss ermöglicht, ihre beruflichen Fähigkeiten zu erkennen und zu zeigen. Er wurde von der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und wird jetzt in Jobcentern und Arbeitsagenturen angeboten. Bisher gibt es den Test für acht Berufe.

Für welche Berufe Tests zur Verfügung stehen, was MYSKILLS leistet, wie der Test funktioniert, an wen er sich richtet und wie Geflüchtete und Arbeitssuchende ohne Berufsabschluss von ihm profitieren können, erfahren Sie auf www.myskills.de

6. Hinweise zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Das sogenannte Familiennachzugsneuregelungsgesetz, mit welchem insbesondere die zukünftigen Voraussetzungen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten geregelt werden, soll noch im Juni 2018 verabschiedet werden und zum 01.08.2018 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf kann somit noch Änderungen erfahren und auch die konkrete Umsetzung der geplanten Regelungen in der Praxis ist noch nicht geregelt. Da die Beratungsstellen jedoch bereits jetzt einen hohen Beratungsbedarf verzeichnen, gibt eine Fachinformation des DRK-Suchdienstes mit Stand 04.06.2018 eine erste, vorläufige Orientierung. Betroffene Familien sollten bereits jetzt alle generell notwendigen Dokumente und Unterlagen zusammenstellen. Nachzugsberechtigt bleiben weiterhin nur Angehörige der sog. Kernfamilie. Auch muss anders als bisher künftig die Sicherung des Lebensunterhaltes im Regelfall nachgewiesen werden. Der Ehegattennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten soll in der Regel ausgeschlossen werden, wenn die Ehe nicht bereits vor der Flucht geschlossen wurde. [Mehr](#)

7. Qualifizierung zum Kulturcoach

Die kefb – Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn – bietet ab September 2018 einen Qualifizierungskurs zum Kulturcoach an. Zielgruppe sind Menschen mit Migrationshintergrund und dem Sprachniveau B2 oder C1. Sie sollen in sieben Modulen befähigt werden, relevante Themen ihrer Kultur aufzubereiten und später als Honorarreferenten für einen Austausch mit anderen Interessierten (ob mit oder ohne Migrationshintergrund) zur Verfügung stehen. Die Teilnahme ist kostenlos und erstreckt sich auf ein halbes Jahr. Fahrtkosten werden übernommen. Weitere Informationen finden Sie im [Fortbildungskalender](#).

8. Fortbildungsangebot des Flüchtlingsrates

Der Flüchtlingsrat NRW macht auf sein kostenloses Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche aufmerksam. Unter dem Titel „Engagement in der Flüchtlingsarbeit“ finden bereits an verschiedenen [Orten](#) Veranstaltungen statt. Diese sind teilweise als Seminarreihe konzipiert und richten sich speziell an Ehrenamtliche. Sie behandeln unter anderem die Themen Asylrecht, Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, Umgang mit Stammtischparolen, interkulturelle Kommunikation und Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort.

Personen oder Initiativen mit Interesse an einer Schulung oder einem Seminar des Flüchtlingsrats NRW, können an Ehrenamt2@fnrw.de schreiben. Auch passgenaue Veranstaltungen können konzipiert werden.

9. Mehrsprachiges Handbuch zum Leben in Deutschland erschienen

Finanziert aus einem Förderprogramm des Bundes hat der Verein „Neue deutsche Medienmacher“ ein neues Handbuch herausgegeben, das neben Deutsch in weiteren sechs Sprachen über das Leben in Deutschland informiert. Asyl, Wohnung, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Menschenrechte, Kita, Schule, Politik, Studium und Hilfe vor Ort sind nur einige der vielen Themenbereiche, die durch Texte, Videos und Bildmaterial erklärt werden. [Mehr](#)

10. Rückgang der Zahl der Asylbewerber trotz steigender Flüchtlingszahlen auf der Balkanroute

Die Zahl der Asylbewerber in der EU geht trotz leicht steigender Flüchtlingszahlen auf der Balkanroute weiter zurück. Das entspreche einem Rückgang von rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Daten stammen aus dem EU-Frühwarn- und Vorsorgesystem, in das alle Mitgliedstaaten ihre Zahlen einspeisen. Sie sind als vorläufig gekennzeichnet. Die wichtigsten Herkunftsländer von Flüchtlingen in der EU sind aktuell Syrien, der Irak und Afghanistan. Auffallend sei ein erheblicher Anstieg der Asylanträge von Menschen aus Venezuela. In den ersten vier Monaten des Jahres seien es bereits 6.400 gewesen, mit steigender Tendenz. Etwa genauso viele Asylbewerber seien aus Georgien in die EU gekommen. Hier zeige aber der Trend nach unten. Die Entwicklung in Deutschland entspreche dem europaweiten Trend. Laut Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sank die Zahl der Asylerstanträge in den ersten vier Monaten ebenfalls um knapp 20 Prozent auf 56.100. Eigentlich dachte Europa, die Balkanroute sei zu. Das ist offensichtlich falsch. Drei Fluchtwege führen derzeit zur EU-Grenze: die erste unmittelbar aus Serbien, die zweite und dritte Route kommen aus der Türkei. Immer noch kommen viele Menschen über die Ägäis. Jeden Monat bitten derzeit 10.000 Menschen in Deutschland um Asyl. Trotz Dublin-Verordnung und sicheren Transitländern wird bisher (Stand 13.06.2018) niemand an der Grenze zurückgewiesen.

11. Kritik an Plänen von AnKERzentren und am „NRW Asylstufenplan“

Anlässlich der Innenministerkonferenz vom 06.- 08.06.2018 haben Caritas und DW in einem gemeinsamen Schreiben Grundsätze einer menschenrechtskonformen Flüchtlingspolitik und grundlegende Kritik an dem geplanten Aufbau von AnKERzentren übermittelt; diese als integrationspolitisch verfehlt bezeichnet und sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, Asylsuchende so kurz wie möglich in

Gemeinschaftsunterkünften festzuhalten Die Schaffung von Anker-Zentren würde nicht dazu führen, dass Asylanträge schneller und vor allem rechtssicher bearbeitet werden können.

Asylsuchende sollten arbeiten dürfen, Kinder brauchen Zugang zu Kita und Schule, zentral seien ausreichende professionelle und unabhängige Beratungsangebote, die Flüchtlinge bei der Integration und durch die Verfahren begleiten. Die gemeinsame Unterbringung von Menschen, die psychisch hoch belastet sind und schreckliche Erlebnisse zu verarbeiten haben, mit Personen, die in Angst vor ihrer Abschiebung leben, führe zu erheblichen Problemen. Ebenfalls anlässlich der Innenministerkonferenz und dem in Nordrhein-Westfalen verabschiedeten „NRW Asylstufenplan zur Entlastung der Kommunen“ hat sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW mit einem nicht öffentlichen Schreiben an Minister Dr. Stamp und Minister Reul gewandt, in dem der „NRW Asylstufenplan“ mit seiner strukturellen Verbindung zu Abschiebung und geförderte Ausreise, dem Aufbau von abschiebeorientierten Strukturen (Zentrale Ausländerbehörden) direkt in Landesunterkünften, der bis zu 24-monatigen Zwangsunterbringung von abgelehnten Asylsuchenden und der Verlängerung des Aufenthaltes für alle Asylsuchenden auf bis zu 6 Monate kritisiert wird.

12. Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung

Die „Humboldt-Law-Clinic / Grund- und Menschenrechte“ hat 2017 ein Arbeitspapier „Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern in Deutschland und deren Folgen“ herausgegeben. Sie geht unter anderem auf die rechtlichen Grundlagen der Geburtenregistrierung, die Praxis in Deutschland und die völkerrechtliche Bewertung dieser Praxis ein. [Mehr](#).

Auch das Institut für Menschenrechte hat eine arabischsprachige Arbeitshilfe (2. Auflage, Juli 2016) herausgegeben zum Thema: So registrieren Sie Ihr neugeborenes Kind - Informationen für Geflüchtete: [Mehr](#)

13. Krankenkasse muss keine Dolmetscherkosten tragen

Die Zeitschrift „Neue Caritas“ weist in der Ausgabe 8/2018 auf ein Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 30. Januar 2018 hin (L 4 KR 147/14). Demnach muss eine Krankenkasse die Kosten eines Dolmetschers nicht erstatten, auch wenn ärztlich bescheinigt wird, dass ohne die Hilfe eines Dolmetschers die Versorgung des Patienten gefährdet ist. Die Entscheidung wird damit begründet, dass das Dolmetschen nicht Teil der ärztlichen Behandlung sei und der Arzt es aufgrund seines ärztlichen Fachwissens nicht kontrollieren und somit auch nicht verantworten könne. Zum Glück gibt es in den meisten Städten Dolmetscherdienste, die unkompliziert Hilfe leisten. Die finanzielle Grundlage ihrer Arbeit ist sehr unterschiedlich geregelt. Fragen dazu beantworten die Fachdienste für Integration und Migration bei den Wohlfahrtsverbänden.

14. Fachbegriffe per App lernen

Für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist das Erlernen von Fachwörtern von zentraler Bedeutung. Eine Vokabel-App der AG der bayerischen Handwerkskammern bietet praktische Hilfe an. Die Vokabel-App „MeinVokabular“ ist eine gute Möglichkeit, um ein eigenes Lexikon aufzubauen. Jedes Wort kann bebildert und vertont werden. Die kostenlose App kann für die Betriebssysteme Android und IOS im jeweiligen App-Store heruntergeladen werden.

15. Bundesfreiwilligendienst – Sonderprogramm zur Flüchtlingshilfe endet dieses Jahr

Das Sonderprogramm zur Flüchtlingshilfe im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (<http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fluechtlinge.html>) wird nicht verlängert. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion hervor, die der Bundestag am Donnerstag veröffentlichte. Nach Angaben des zuständigen Bundesfamilienministeriums wurde das Kontingent von 10.000 Freiwilligenstellen pro Jahr nie ausgeschöpft. Das bis Ende 2018 befristete Programm, das Einheimischen und Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive offensteht, laufe daher wie vorgesehen am 31. Dezember aus. Von Dezember 2015 bis Mai 2018 wurden

dem Bundesfamilienministerium zufolge insgesamt 11.040 Vereinbarungen geschlossen, 4.274 davon mit Geflüchteten. Die Bundesfreiwilligen halfen in Flüchtlingsunterkünften, in Kindergärten, Schulen und bei Freizeitgestaltungen für Kinder. Von den Geflüchteten im Freiwilligendienst waren knapp ein Drittel auch in Arbeitsfeldern jenseits der Flüchtlingshilfe engagiert. Das Sonderprogramm war vom Bund und den Ländern im Herbst 2015 beschlossen worden. Ausschlaggebend für das Angebot von 10.000 Plätzen pro Jahr seien die hohen Zuwanderungszahlen sowie das enorme Engagement in der Bevölkerung gewesen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung. Für dieses Jahr stehen 40 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2019 ist keine Förderung mehr vorgesehen.

Redaktion: Hezni Barjosef, Koordination Flüchtlingshilfe im Erzbistum Paderborn,
Heribert Krane, Referat Migration, Asyl und Partizipation

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.06.2018

V.i.S.d.P.: Domkapitular Dr. Thomas Witt
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn
Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V.